

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 26 (1970)
Heft: 8

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zug

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat eine Vorlage über die Einführung des integralen Frauenstimmrechtes in Kanton und Gemeinden.

Obwalden

Nach Sachseln und Giswil hat nun auch Lungern das Frauenstimmrecht eingeführt.

Zürich

In Kloten wurde das Frauenstimmrecht mit 1043 : 291 und in Turbenthal mit 43 : 31 angenommen. Ein Gegner versuchte, die Vorlage in Turbenthal zu Fall zu bringen, indem er geheime Abstimmung verlangte, so schreibt uns Frau H. S. Der Kommentar eines Lehrers «Die Turbenthaler Frauen sind nun in Gemeindeangelegenheiten nicht mehr schlechter gestellt, als die Sudanenserinnen».

Immer noch haben im Kanton Zürich die Frauen in 49 Gemeinden kein Stimmrecht. Wir sollten uns etwas einfallen lassen, um den verwerfenden und letzten Gemeinden ein ihrem Konservatismus entsprechendes «Geschenk» zukommen zu lassen. Vielleicht könnten Frauen die Geschichte dieser Gemeinden studieren und herausfinden, was Frauen schon in sozialer und politischer Hinsicht dort geleistet haben und wo sie heute überall tätig sind. «Die Einführung des Frauenstimmrechtes ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern eine Notwendigkeit», so Ueli Götsch im Nationalrat. Die ständig zunehmende politische und soziale Arbeit könne so auf weit mehr Mitarbeiter verteilt werden.

Früher wäre dies nicht möglich gewesen!

Frauen sprachen zur Bundesfeier am 1. August

Bassersdorf	Gemeinderätin Frau Ruth Heidelberger
Dietlikon	Frau Rita Gassmann
Erlenbach	Frau Marianne Hürzeler-Vetterli
Maur	Frau Anna Gerster-Kowner
Oberengstringen	Frau Hermine Meyer
Oberrieden	Frau Dr. Hulda Autenrieth
Obfelden	Frau Ruth Stuck
Schlieren	Frau Pierina Rohner- Gallacchi

Das Recht auf eheliche Gemeinschaft — ein Privileg der Männer?

Schweizerinnen werden durch ihre Heimat nicht verwöhnt. Ihr öffentlich-rechtlicher Status ist einem Wackelkontakt vergleichbar, welcher laufend durch widerwärtige Pannen gestört wird. Das revidierte Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 29. September 1952 (in Kraft 1. Januar 1953) ist patriarchalisch strukturiert — die Anpassung an die durch die internationale Bevölkerungsbewegung veränderten Verhältnisse erfolgt durch Einbrüche in das alte System, welches grundsätzlich das Bürgerrecht des Vaters als massge-